

Streng vertraulich!

# Deutsche Kolonialschule.

Gesellschaft m. h. B.

Protokoll der ersten Aufsichtsrathssitzung vom 23. Mai 1898  
im fürstlichen Schlosse zu Neuwied.

Anwesend und beschließend die Herren:

Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, Oberbergrath Dr. Busse, Rittergutsbesitzer von Löbbecke, Plantagenbesitzer Perrot, Generaloberarzt a. D. Dr. Hedeker, G. A. Schlechtendahl, Thormählen, Rechtsanwalt Dr. Wesenfeld.

Seitens der Geschäftsführung: Herr Divisionspfarrer Fabarius.

Außerdem waren zugezogen zur Berathung die Herren: Stabsarzt a. D. Arning, Ferd. Böninger, Fr. Grüneberg, Oberlehrer Dr. Seidstedt, Director Dr. Hindorf, W. Keetman, Superintendent Müller, Rittergutsbesitzer von Osterroth, Spaeter jr., Professor Dr. Wohltmann.

Als entschuldigt fehlten die Herren: Fabrikbesitzer Ad. Golsman, Fabrikbesitzer Heckmann, Kaufmann Janßen, Rechtsanwalt Dr. Scharlach, Fabrikbesitzer Scheidt.

## Tagesordnung.

1. Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
2. Entschädigung der Geschäftsführer,
3. Anstellung des Geschäftspersonals,
4. Ort der Errichtung der Anstalt,
5. Haushaltsplan,
6. Verschiedenes.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr wird die Sitzung von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied eröffnet.

### Zu Nr. 1 der Tagesordnung.

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrathes wird Seine Durchlaucht der Fürst Wilhelm zu Wied, zum ersten Stellvertreter Herr Oberbergrath Dr. Busse zu Coblenz und zum zweiten Stellvertreter Herr Fabrikbesitzer G. A. Scheidt zu Kettwig gewählt.

### Zu Nr. 2 der Tagesordnung.

Da die Geschäftsführer ihr Amt als Ehrenamt verwalten, wird beschlossen, denselben für die auf Reisen im Dienste der Gesellschaft zu machenden persönlichen Aufwendungen folgende Entschädigungen zu gewähren:

1. für Reisen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen den Betrag einer Fahrkarte erster Klasse,
2. für Reisen mit Fuhrwerk die baaren Auslagen,
3. für jeden angefangenen Reisetag Tagegelde in Höhe von zwanzig Mark.

### Zu Nr. 3 der Tagesordnung.

Es wird beschlossen, den Geschäftsführern einen Buchhalter, welcher zugleich die Kassensführung übernehmen und die schriftlichen Arbeiten mit zu besorgen hat, beizugeben. Herr Divisionspfarrer Fabarius wird ermächtigt, zu diesem Zwecke eine geeignete Persönlichkeit anzunehmen, derselben ein Gehalt von ca. hundert Mark monatlich zu zahlen und im Bedarfsfalle eine weitere Schreibhülfe heranzuziehen.

### Zu Nr. 4 der Tagesordnung.

An einen Bericht des Herrn Oberbergraths Dr. Busse über die Ergebnisse der Güterbesichtigungen am Rhein, an der Mosel und der Lahn schließt sich eine eingehende Besprechung, an der sich Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied und die Herren Professor Dr. Wohltmann, Director Hindorf, Ritter-

gutsbesitzer von Lössbecke und Stabsarzt a. D. Dr. Arning betheiligen. Herr Prof. Wohltmann spricht im Einverständniß mit den rheinländischen Herren sein Bedauern darüber aus, daß es zur Zeit nicht möglich gewesen sei, ein passendes Gut am Rhein für die Kolonialschule zu erwerben; da jedoch die Gründung derselben durchaus dränge, tritt er für Wigenhausen ein. Demgemäß wird beschlossen, unter Ablehnung eines Antrages der Stadt Hersfeld, die Kolonialschule in Hersfeld zu errichten, die Domäne Wigenhausen an der Werra zu pachten, die Pacht von dem gegenwärtigen Pächter zu den zwischen diesem und Herrn Rittergutsbesitzer von Lössbecke vereinbarten Bedingungen vom 1. Jul d. J. ab zu übernehmen und wegen dieser Uebernahme und der an die Gesellschaft von der königlichen Regierung zu überlassenden Räumlichkeiten des zur Domäne gehörigen, gegenwärtig aber theilweise anderweitig benutzten und verpachteten Klostergebäudes mit den zuständigen Behörden in Verhandlung zu treten. Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied verliest hierauf eine von ihm an den Herrn Landwirtschaftlichen Minister gerichtete Eingabe, in welcher dem Letzteren diejenigen Wünsche der Gesellschaft unterbreitet werden, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Uebernahme der Domäne Wigenhausen seien, sowie die vorläufige Antwort des Herrn Ministers, und theilt mit, daß nach seinen persönlichen Erkundigungen ein weitgehendes Entgegenkommen der Behörden erwartet werden könne.

Auf Grund der vom bisherigen geschäftsführenden Ausschuß bereits gepflogenen Verhandlungen mit der Stadt Wigenhausen wegen der von der Stadt zu übernehmenden Leistungen, für den Fall, daß die Kolonialschule auf der Domäne Wigenhausen errichtet wird, wird beschlossen, der Stadt folgende Auflagen zu machen:

#### I. An einmaligen Leistungen.

Die unentgeltliche Abtretung zum Eigenthum:

1. der drei zwischen dem Wirthschaftshofe und der Werra liegenden, im Privatbesitz befindlichen Gartengrundstücke.
2. Einziehung der zwischen dem Wirthschaftshofe und dem Klostergebäude hindurch führenden Straße und unentgeltliche Abtretung dieser Straße zum Eigenthum.
3. Unentgeltliche Ueberweisung des an der Mündung dieser Straße belegenen Eckgrundstücks nebst dem darauffstehenden Doppelwohnhause zum Eigenthum.

#### II. An dauernden Leistungen

einen jährlichen laufenden Zuschuß in noch zu vereinbarenden Höhe.

Die Geschäftsführer werden ermächtigt, in Ausführung dieser Beschlüsse in die erforderlichen Verhandlungen einzutreten und die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Den Verhandlungen mit der Stadt Wigenhausen sind die vorstehenden Auflagen zu Grunde zu legen; für die mit der Stadt dieserhalb zu treffende Vereinbarung ist jedoch die Genehmigung des Aufsichtsrathes von der Geschäftsführung vorzubehalten.

Des Ferneren wird Herr Divisionspfarrer Fabarius ermächtigt, unter Mitwirkung des Herrn Rittergutsbesitzers von Lössbecke, für die Bewirthschaftung der Domäne vom 1. Juli ab einen Verwalter zu bestellen, demselben bei freier Station für sich und seine Familie ein in monatlichen Raten nachträglich zahlbares Anfangsgehalt von 1500 Mark jährlich und 5% Tantieme zu gewähren und eine gegenseitige vierteljährliche Kündigung zu bedingen.

#### Zu Nr. 5 der Tagesordnung.

Es wird beschlossen, dem Haushaltsplan für das erste Geschäftsjahr den Entwurf zu Grunde zu legen, welcher in dem von Herrn von Lössbecke und Herrn Oberberggrath Dr. Busse unter dem 30. März d. J. erstatteten Bericht aufgestellt worden ist, jedoch mit der Maßgabe, daß die einzelnen Posten auf einander übertragbar sein sollen und nicht vorhergesehene Ausgaben, insbesondere die allgemeinen Geschäftsunkosten auf die Gesamtausgaben von 90 000 + 15 000 = 105 000 Mark zu übernehmen sind.

#### Zu Nr. 6 der Tagesordnung.

1. Es wird beschlossen, zur Aufstellung der Schulordnung, des Unterrichtsplanes und zur Begutachtung der schultechnischen Fragen einen Schulbeirath einzusetzen. In denselben werden zunächst gewählt die Herren Generalsuperintendent Umbeck zu Coblenz, Superintendent Müller zu Düren, Professor Dr. Wohltmann zu Bonn, Director Dr. Hindorf zu Cöln, Commerzienrath Schöller zu Düren und Stabsarzt a. D. Dr. Arning zu Göttingen, unter dem Vorbehalte weiterer Zuwahl. Herr Superintendent Müller wünscht eine nähere Angabe der Aufgaben und Befugnisse des Beiraths, worauf auf Antrag des Herrn Oberberggraths Dr. Busse beschlossen wird, die Feststellung derselben auf eine spätere Aufsichtsrathssitzung zu verschieben und in der Zwischenzeit diese Frage zum Gegenstand besonderer Berathung mit den Mitgliedern des Beiraths zu machen.

Bezüglich der Erstattung der baaren Auslagen bei Reisen sollen die Mitglieder des Beiraths dieselben Rechte haben wie die Mitglieder des Aufsichtsrathes.

2. Zum Studium der Verhältnisse an der englischen Kolonialschule in Harwich und der holländischen Schule in Wageningen wird Herr Divisionspfarrer Fabarius ermächtigt, sich im Laufe des Sommers oder Herbstes d. J. an diese Anstalten zu begeben, um sich über dieselben an Ort und Stelle eingehend zu unterrichten.

3. Herr Oberbergrath Dr. Busse macht Mittheilung davon, daß Herr Geheimer Commerzienrath Krupp die von ihm gezeichneten 10 000 Mark der Kolonialschule als Geschenk überwiesen habe, daß von Herrn Geheimen Commerzienrath Spaeter zu Coblenz eine Spende von 1000 Mark und von Frau Geheime Commerzienrath Henschel zu Staffel eine solche von 500 Mark eingegangen sei. Die Anwesenden nehmen von diesen hochherzigen Zuwendungen mit freudiger Genugthuung Kenntniß und es wird Herr Divisionspfarrer Fabarius beauftragt, den genannten Spendern den wärmsten Dank der Gesellschaft zu übermitteln.

4. Die Herren Hauptmann a. D. von Hartlieb gen. Walsporn zu Starnberg und Gutsbesitzer Hardt zu Adelholzen hatten je 2000 Mark für die Errichtung der Kolonialschule gezeichnet. Auf die Aufforderung zur Einzahlung der ersten Rate von 25% haben sich diese aber geweigert mit dem Hinzufügen, daß sie wegen der veränderten Bedingungen ihre Zeichnungen zurückzögen. An Stelle der zurückgezogenen Zeichnung sandten sie einen Beitrag von je 20 Mark ein. Es wird beschlossen, auf die Mitgliedschaft dieser beiden Herren zu verzichten, dieselben durch den Geschäftsführer davon in Kenntniß zu setzen und die Einzahlung von je 20 Mark an sie zurückzuerstatten.

5. Da eine baldmöglichste Erhöhung des Stammkapitals in Aussicht genommen wird, eine solche aber erst stattfinden darf, nachdem das bisher gezeichnete Stammkapital von 116,000 Mark voll eingezahlt ist, wird beschlossen, die zweite, dritte und vierte Rate der gezeichneten Einlagen mit je 25% zum 1. Juli d. J., zum 1. October d. J. und zum 1. Januar 1899 mittelst mindestens je 14 Tage vorher durch die Geschäftsführung zu erlassender Aufforderungen einzuziehen.

6. Von dem Hauptvorstand des Evangelischen Afrika-Vereins ist eine von dem Privatgelehrten Staudinger verfaßte Druckschrift versandt worden, durch welche die Errichtung der Kolonialschule bekämpft wird als ein den Aufgaben des Evangelischen Afrika-Vereins fernliegendes und verfehltes Unternehmen. Der Vorsitzende bringt diese Schrift zur Besprechung, an der sich die Herren Professor Dr. Wohltmann, Director Dr. Hindorf, Superintendent Müller, Divisionspfarrer Fabarius, Stabsarzt a. D. Arning und G. A. Schlechtendahl betheiligen. Es wird festgestellt, daß Schreiber der Broschüre dieselbe ohne Kenntniß der einschlägigen Litteratur und Verhältnisse verfaßt hat und beschlossen, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, da die Kolonialschule nicht von dem Evangelischen Afrika-Verein, sondern von der zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaft m. b. H. in's Leben gerufen werden soll. Im Uebrigen wird vom Herrn Vorsitzenden der Wunsch ausgesprochen, daß diese Schrift von dem Rheinischen Verband des Evangelischen Afrika-Vereins, auf dessen Betreibung die Gesellschaft errichtet sei, nicht zum Anlaß einer Trennung von dem Hauptverein gemacht werden möge, ein Wunsch, der von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes des Rheinischen Verbandes des Evangelischen Afrika-Vereins unterstützt wird.

Hierauf wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 6 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags geschlossen.

v. g. u.

Fürst Wilhelm zu Wied,

Dr. Busse, von Löbbecke, A. Perrot, Dr. Redeker,

G. A. Schlechtendahl, Joh. Thormählen.

gez. Dr. Rosenfeld.

Verhandelt zu Neuwied im Fürstlichen Schlosse  
am 23. Mai 1898.

In der auf heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$  Uhr hierhin zur Gründung der Deutschen Kolonialschule, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, anberaumten Versammlung erschienen vor dem unterzeichneten, dahier wohnhaften, zur Aufnahme des Gesellschaftsvertrages ersuchten Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., dem, wie derselbe versichert, keines der Verhältnisse entgegensteht, welche nach den Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 von der Theilnahme an dieser Verhandlung ausschließen:

1. Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Wied.
2. Herr Fabrikbesitzer Wilhelm Keetman von Duisburg.
3. Herr Rechtsanwalt Dr. Paul Wesensfeld von Barmen.
4. Herr Fabrikbesitzer Ferdinand Böniger von Düsseldorf.
5. Herr Kaufmann Carl Spaeter jun. von Coblenz.
6. Herr Rittergutsbesitzer Arthur von Osterroth zu Schloß Schönberg.
7. Herr Rittergutsbesitzer Gustav von Löbbecke von Cassel.
8. Herr Divisionsarzt a. D. Dr. Carl Redeker von Coblenz.
9. Herr Kaufmann Johannes Thormählen von Hamburg.
10. Herr Kaufmann Carl Perrot von Wiesbaden.
11. Herr Oberlehrer Dr. Wilhelm Heidsiek von Coblenz.
12. Herr Divisionspfarrer Albert Fabarius von Coblenz, für sich und als laut vorgelegter Vollmachten Bevollmächtigter von
  - a. Sr. Hoheit des Herzog-Regenten Johann Albrecht zu Mecklenburg.
  - b. Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg.
  - c. Fabrikbesitzer Adalbert Colsman von Langenberg.
  - d. Fabrikbesitzer Dr. Waltherr Böniger von Duisburg.
  - e. Fabrikbesitzer Dr. Dietrich Kunze von Frankfurt a. M.
  - f. " Arthur vom Rath von Godesberg.
  - g. " Ernst Feldhoff von Langenberg.
  - h. " Paul Friedrich Wilhelm Greef von Viersen.
  - i. Justizrath Alfred Schaeffer von Coblenz.
  - k. Konsul Rudolf Schöller von Zürich.
13. Herr Oberbergrath Dr. May Busse von Coblenz, für sich und als laut vorgelegter Vollmachten Bevollmächtigter von
  - a. Rechtsanwalt Dr. jur. Julius Scharlach von Hamburg.
  - b. Bankier Fritz Mayer von Leipzig.
  - c. Rentner Carl Dietrich Baedeker von Boppard.
  - d. Rentner Waltherr vom Rath von Frankfurt a. M.
  - e. Fabrikbesitzer Friedrich Vorster von Köln.
  - f. Kaufmann Theodor Habenicht von Leipzig.
  - g. Kaufmann Carl Wilhelm Ludwig Westphal von Hamburg.
  - h. Regierungsrath a. D. Freiherr Christoph von Tucher von Nürnberg.
  - i. Chemiker Dr. Carl Popp von Coblenz.
  - k. Geheimer Commerzienrath Adolf von Hansemann von Berlin.
    - l. Kaufmann Otto Greeven von Krefeld.
  - m. Generaldirektor Dr. Moritz Aufschläger von Hamburg.
  - n. Fabrikbesitzer Gustav Pelzer-Teacher von Rheydt.
  - o. Kommerzienrath Carl Ernst Mey zu Leipzig-Plagwitz.
  - p. Senator Wilhelm O'Swald von Hamburg.
  - q. Fabrikant Wilhelm von der Nahmer von Remscheid.
  - r. Kaufmann Gerhard Küchen von Mülheim a. d. Ruhr.
  - s. Generaldirektor Fritz Baare von Bochum.
  - t. Amtsgerichtsrath Richard Dilthey von Aachen.

- u. Kaufmann Eduard Lippert von Hamburg.
- v. Fabrikbesitzer Emil Colzman von Langenberg.
- w. Oberpräsident Eduard Magdeburg von Cassel.
- 14. Kaufmann Gustav Adolf Schlechtendahl von Barmen für sich und als laut vorgelegter Vollmachten Bevollmächtigter von
  - a. Baron Oscar von Hoffmann, Rentner von Leipzig.
  - b. Fabrikbesitzer Friedrich Heckmann von Duisburg, jetzt zu Bonn.
- 15. Herr Director Dr. Richard Hindorf von Köln mit vorgelegter Vollmacht des Kaufmanns Wilhelm v. Recklinghausen von Cöln.
- 16. Herr Kaufmann Friedrich Grüneberg von Cöln, als laut vorgelegter Vollmacht Bevollmächtigter der Frau Kommerzienrath Hermann Grüneberg Wittwe Emilie geb. Schmidtborn von Cöln, mir von Person und nicht anders als geschäftsfähig bekannt.

Die Erschienenen erkannten die vorgelegten schriftlichen Vollmachten als richtig an und baten solche der zum Zwecke der Anmeldung der Gesellschaft anzufertigenden beglaubigten Abschrift dieses Aktes demnächst zu annectiren.

Comparanten erklärten sodann nachstehenden Gesellschaftsvertrag zu notariellem Protokolle:

### I. Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft.

#### § 1.

Die Gesellschaft führt die Firma „Deutsche Kolonialschule, G. m. b. H.“, und hat ihren Sitz in Coblenz.

#### § 2.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Ausbildung von Kolonisten, Pflanzern, Beamten, Handwerkern u. s. w. für die Kolonien in deutsch-evangelischem Geiste.
- b) Erwerb, Errichtung und Betrieb von Anlagen und Unternehmungen, sowie Vornahme von Handlungen aller Art, welche zur Erreichung dieser Zwecke dienen können.

#### § 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

### II. Stammkapital und Gesellschaft.

#### § 4.

Das Stammkapital beträgt 116000 Mk.

Eine Erhöhung des Stammkapitals bleibt vorbehalten. Eine Nachschußpflicht über die gezeichneten Stammeinlagen besteht für die Gesellschafter nicht.

#### § 5.

Die Gesellschafter müssen evangelischer Konfession und deutsche Reichsangehörige sein

#### § 6.

Auf das Stammkapital haben als Stammeinlagen zu leisten die Gesellschafter:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Wied . . .                              | 500 M.  |
| 2. Se. Hoheit Herzog-Regent Johann Albrecht von<br>Mecklenburg . . . . .    | 500 „   |
| 3. Ihre Hoheit Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg                      | 500 „   |
| 4. Fabrikbesitzer Wilhelm Keetman von Duisburg .                            | 5000 „  |
| 5. Rechtsanwalt Dr. Paul Wesenfeld von Barmen .                             | 1000 „  |
| 6. Fabrikbesitzer Ferd. Böninger von Düsseldorf .                           | 3000 „  |
| 7. Kaufmann Carl Spaeter jr. von Koblenz . . .                              | 1000 „  |
| 8. Rittergutsbesitzer Arthur von Osterroth zu Schloß<br>Schönberg . . . . . | 1000 „  |
| 9. Rittergutsbesitzer Gustav v. Lössbecke zu Cassel .                       | 500 „   |
| 10. Divisionsarzt a. D. Carl Medeker von Coblenz .                          | 500 „   |
| 11. Kaufmann Johannes Thormählen von Hamburg .                              | 3000 „  |
| 12. Kaufmann Carl Perrot von Wiesbaden . . .                                | 1000 „  |
| 13. Oberlehrer Dr. Wilhelm Heidsiek von Koblenz .                           | 500 „   |
| 14. Divisionspfarrer Albert Fabarius von Coblenz .                          | 21500 „ |
| 15. Fabrikbesitzer Adalb. Colzman von Langenberg .                          | 10000 „ |
| 16. Fabrikbesitzer Dr. Walther Böninger von Duisburg .                      | 3000 „  |

	Transport	52500 M.
17. Fabrikbesitzer Dr. Dietrich Kunze von Frankfurt a. M.	500	"
18. Fabrikbesitzer Arthur vom Rath von Godesberg	1000	"
19. Fabrikbesitzer Ernst Feldhoff von Langenberg	2000	"
20. Fabrikbesitzer Paul Friedr. Wilhelm Greef von Bieren	1000	"
21. Justizrath Alfred Schaeffer von Koblenz	1000	"
22. Konsul Rud. Schöller von Zürich	1600	"
23. Oberberggrath Dr. Max Busse von Koblenz	11900	"
24. Rechtsanwalt Dr. jur. Julius Scharlach von Hamburg	1000	"
25. Bankier Fritz Mayer von Leipzig	1000	"
26. Rentner Carl Dietrich Bäderer von Boppard	4000	"
27. Rentner Walther vom Rath von Frankfurt a. M.	500	"
28. Fabrikbesitzer Friedrich Vorster von Köln	3000	"
29. Kaufmann Theodor Habenicht von Leipzig	1000	"
30. Kaufmann Carl Wilhelm Ludwig Westphal von Hamburg	500	"
31. Regierungsrath a. D., Freiherr Christoph von Tucher von Nürnberg	500	"
32. Chemiker Dr. Karl Popp von Koblenz	1000	"
33. Kaufmann Otto Greeben von Krefeld	500	"
34. Generaldirektor Dr. Moritz Aufschläger von Hamburg	1000	"
35. Geh. Kommerzienrath Adolf von Hansemann von Berlin	2000	"
36. Fabrikbesitzer Gustav Pelzer-Teicher von Rheidt	500	"
37. Kommerzienrath Carl Ernst Mey von Leipzig-Blagwitz	5000	"
38. Senator Wilhelm D'Swald von Hamburg	1000	"
39. Fabrikant Wilhelm von der Nahmer von Nemscheid	500	"
40. Kaufmann Gerhard Küchen von Mülheim a. d. Ruhr	1000	"
41. Generaldirector Fritz Baare von Bochum	1000	"
42. Amtsgerichtsrath Richard Dilthey von Aachen	1000	"
43. Kaufmann Eduard Lippert von Hamburg	1000	"
44. Fabrikbesitzer Emil Colsman von Langenberg	3000	"
45. Oberpräsident Eduard Magdeburg von Kassel	500	"
46. Kaufmann Gustav Adolf Schlechtendahl von Barmen	1000	"
47. Baron Oskar v. Hoffmann, Rentner von Leipzig	5000	"
48. Fabrikbesitzer Friedrich Heckmann von Bonn	5000	"
49. Kaufmann Wilhelm v. Recklinghausen von Köln	2000	"
50. Frau Kommerzienrat Hermann Grüneberg Wittwe Emilie geb. Schmidtborn von Köln	1000	"

Zusammen 116000 M.

wörtlich einhundertsechszehntausend Mark.

Hiervon haben die Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 500 Mark je 250 Mark, die übrigen Gesellschafter 25% ihrer Einlagen bei der Mittelrheinischen Bank in Coblenz eingezahlt, während der Rest auf Aufforderung des oder der Geschäftsführer nach Maßgabe der Beschlüsse des Aufsichtsraths einzuzahlen ist.

§ 7.

für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschafts-  
vermögen.

§ 8.

Eine Veräußerung oder Uebertragung von Geschäftsanteilen bedarf der Genehmigung des Aufsichtsraths. Der Gesellschaft gegenüber gilt im Falle der Veräußerung und Uebertragung nur Derjenige als Erwerber, dessen Erwerb unter Nachweis des Uebergangs bei der Gesellschaft angemeldet ist.

Die Veräußerung oder Uebertragung von Theilen eines Geschäftsanteils kann nur derart erfolgen, daß Theile abgezweigt werden, deren Betrag durch 500 theilbar ist.

§ 9.

Stirbt ein Gesellschafter, so sind dessen Erben verpflichtet, dessen Geschäftsantheil dem Aufsichtsrath zu dem diesem Antheile nach der letzten Bilanz entsprechenden Werthe, zuzüglich 4% Zinsen seit der letzten Bilanz zur Verfügung zu stellen. Der Aufsichtsrath ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Antheil für die Gesellschaft zu übernehmen oder einer anderen Person zu überlassen. Trifft der Aufsichtsrath nicht binnen drei Monaten nach erhaltener Anzeige Entscheidung, so bleibt der Antheil zur Verfügung der Erben.

**III. Leitung und Verwaltung.**

§ 10.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. Die Versammlung der Gesellschafter,
- B. der Aufsichtsrath,
- C. der oder die Geschäftsführer.

**A Die Versammlung der Gesellschafter.**

§ 11.

Die Versammlung der Gesellschafter wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter einberufen.

Die Berufung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittelst eingeschriebener Briefe. Sie hat mit einer Frist von mindestens einer Woche zu erfolgen und muß die Tagesordnung enthalten.

Die Versammlung der Gesellschafter hat zu berathen und zu beschließen über:

- a) die Feststellung der Jahresbilanz und die Vertheilung des aus derselben sich ergebenden Reingewinns, sowie die Entlastung der Geschäftsführer,
- b) die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals,
- c) die Aufnahme von Anleihen,
- d) die Wahlen zum Aufsichtsrath,
- e) die Abänderung der Satzungen,
- f) die Auflösung der Gesellschaft oder die Verschmelzung derselben mit anderen Unternehmungen,
- g) den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien und Rechten im Werthe von mehr als 50,000 Mk.,
- h) die Errichtung überseeischer Zweig-Niederlassungen.

Die Beschlüsse der Gesellschaft werden nach Maßgabe der §§ 48 und 49 des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 gefaßt.

Beschlüsse, welche die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals, die Aufnahme von Anleihen, die Abänderung der Satzungen, die Auflösung der Gesellschaft oder die Verschmelzung derselben mit anderen Unternehmungen betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Telegraphische Abstimmungen können nach den Vorschriften für die schriftlichen Abstimmungen vorgenommen werden.

Die Beschlüsse der Gesellschaft sind in ein Gesellschafts-Protokollbuch einzuschreiben **und von dem Leiter der Gesellschaftsversammlung, welche dieselben gefaßt hat, dem oder den Geschäftsführern und außerdem mindestens einem Gesellschafter, welcher an der Beschlußfassung theilgenommen hat, zu unterschreiben.**

§ 12.

Innerhalb 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ist die ordentliche Versammlung der Gesellschafter (Hauptversammlung) einzuberufen. Für die Berufung außerordentlicher Versammlungen sind die Vorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 und des § 51 des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 maßgebend.

**B. Der Aufsichtsrath.**

§ 13.

Der Aufsichtsrath besteht nach der Bestimmung der Versammlung der Gesellschafter aus 5—15 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre. Alljährlich scheiden 3 Mitglieder aus und wird deren Stelle durch Neuwahl in der Hauptversammlung ersetzt. In den ersten Jahren wird die Reihenfolge der Ausscheidenden — bis dieselbe feststeht — durch das vom Vorsitzenden in der der Hauptversammlung vorangehenden Aufsichtsrathssitzung zu ziehende Loos bestimmt.

Wiederwahl ausscheidender Mitglieder ist zulässig.

§ 14.

Der Aufsichtsrath wählt alljährlich in seiner ersten Sitzung einen Vorsitzenden und einen 1. und einen 2. Stellvertreter desselben.

Der Aufsichtsrath tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters zu Sitzungen zusammen, so oft dies zur Erledigung der Geschäfte nothwendig ist. Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern muß der Vorsitzende eine Sitzung anberaumen. Die Einladungen müssen mit einer Frist von mindestens drei Tagen unter Mittheilung der Tagesordnung mittelst eingeschriebenen Briefes erlassen werden. Der Aufsichtsrath ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ist ein Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt, so muß er auf Verlangen zweier Mitglieder des Aufsichtsrathes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. In dieser Sitzung entscheidet bei erneuter Stimmengleichheit über denselben Antrag die Stimme des Vorsitzenden.

Nach Ermessen des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters können Beschlüsse des Aufsichtsrathes auch auf schriftlichem oder telegraphischem Wege herbeigeführt werden, wenn sämtliche Mitglieder mit dieser Form der Abstimmung einverstanden sind.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrathes werden in ein besonderes Protocollbuch eingetragen und sind von denjenigen Mitgliedern, die an der Beschlußfassung theilgenommen haben, zu unterzeichnen.

§ 15.

Die Befugnisse des Aufsichtsrathes werden durch Gesetz und durch dieses Statut bestimmt. Insbesondere beschließt er über:

- a) die Bestellung und Abberufung des oder der Geschäftsführer sowie die Ertheilung der Geschäftsanweisung für dieselben;
- b) die Ueberwachung der gesammten Geschäftsführung;
- c) die Ertheilung der Genehmigung zur Anstellung und Entlassung von Lehrern und Gesellschaftsbeamten, soweit nicht den Geschäftsführern die ausdrückliche Befugniß ertheilt ist, bestimmte Lehrer und Gesellschaftsbeamte ohne Einholung dieser Genehmigung anzustellen bezw. zu entlassen;
- d) die Ertheilung der Genehmigung zum Abschluß von Verträgen, die nicht zum laufenden Geschäftsbetriebe gehören und bei denen es sich um einen Gegenstand von mindestens 2000 Mk. handelt;
- e) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen;
- f) die Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung, Uebertragungen und Theilung von Geschäftsanteilen;
- g) die Entlastung entlassener Geschäftsführer;
- h) die Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß § 9;
- i) die Errichtung von Zweigniederlassungen in Deutschland.

§ 16.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes erhalten die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstehenden Baarauslagen aus der Gesellschaftskasse erstattet.

C. Geschäftsführer.

§ 17.

Die Verpflichtungen des oder der vom Aufsichtsrathe bestellten Geschäftsführer bestimmen sich nach dem Reichsgesetz vom 20. April 1892, sowie nach der vom Aufsichtsrath festzusetzenden Geschäftsanweisung.

§ 18.

Für die ersten drei Geschäftsjahre werden die Herren Divisionspfarrer Fabarius und Chemiker Dr. Popp, beide von Coblenz, zu Geschäftsführern bestellt, und soll jeder von ihnen berechtigt sein, die Gesellschaft allein zu vertreten.

§ 19.

Zwecks Eintragung der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer in das Handelsregister genügt als Legitimation ein in's Protocollbuch des Aufsichtsrathes eingetragener ordnungsgemäß unterschriebener Beschluß des Aufsichtsrathes oder eine notarielle Abschrift dieses Beschlusses oder ein besonders aufgenommener notarieller Akt.

IV. Sonstiges.

§ 20.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem 31. März des auf das Jahr der Eintragung folgenden Kalenderjahres.

§ 21.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen finden in den vom Aufsichtsrath hierfür zu bestimmenden Blättern statt.

§ 22.

In unmittelbarem Anschluß an die Errichtung des Gesellschaftsvertrages findet ohne weitere Einladung die erste Hauptversammlung statt zum Zwecke der Wahl des Aufsichtsrathes.

§ 23.

Die Geschäftsführer sind ermächtigt, in etwaige redactionelle Aenderungen des Gesellschaftsvertrages, welche der Registerrichter bei der Eintragung für wünschenswerth oder erforderlich erachten möchte, einzuwilligen.

- |      |                                   |    |
|------|-----------------------------------|----|
| v.   | g.                                | u. |
| gez. | Wilhelm, Fürst zu Wied,           |    |
| "    | Dr. Max Busse,                    |    |
| "    | Wilhelm Keetman,                  |    |
| "    | Friederich Grüneberg,             |    |
| "    | Dr. Paul Wesensfeld,              |    |
| "    | Ferdinand Böninger,               |    |
| "    | Carl Spaeter jun.,                |    |
| "    | Arthur von Osterroth,             |    |
| "    | Gustav von Löbbecke,              |    |
| "    | Dr. Karl Redeker,                 |    |
| "    | Gustav Adolf Schlechtendahl,      |    |
| "    | Dr. Richard Hindorf,              |    |
| "    | Johannes Thormählen,              |    |
| "    | Karl Perrot,                      |    |
| "    | Oberlehrer Dr. Wilhelm Heidstiek, |    |
| "    | Albert Fabarius.                  |    |

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Verhandlung so wie sie niedergeschrieben ist, stattgefunden hat, von dem Notar den Comparenten laut und deutlich vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie vorsteht, eigenhändig unterschrieben worden ist.

gez. Friederich Sayn, Notar.

Vorstehende in das Notariatsregister dieses Jahres unter Nr. 96 eingetragene Verhandlung wird hiermit einmal für die Deutsche Kolonialschule, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Coblenz zu Händen des Geschäftsführers Herrn Divisionspfarrer Albert Fabarius daselbst mit dem Bemerkten ausgefertigt, daß zu der Urschrift ein Stempel von 116 Mark verwendet worden ist.

Neuwied, den 3. Juni 1898.

Der Königliche Notar:

gez. Friedrich Sayn,  
Justizrath.

Object: 116000 M

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Gebühr § 5 der Gebührenordnung § 33 und 35 des Gerichtskostengesetzes vom 25. Juni 1895 . . . . . | 84.— M  |
| 2. | Stempel zum Vertrag . . . . .   | 116.— " |
| 3. | Stempel zur beglaubigten Abschrift . . . . .  | 1.50 "  |
| 4. | Kopialien 50 S. . . . .   | 5.00 "  |
|    | Sa. 206.50 M  |         |

gez. Sayn,  
Notar.